

Landratsamt Tirschenreuth
Az.: 1711/01/240/Br

**Immissionsschutzrecht;
Antrag auf Genehmigung zur Neuerrichtung und zum Betrieb eines
Biomasseheizkraftwerkes durch die Firma Ziegler Josef GmbH, Stein 6, 95703
Plößberg auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 904/2-904/3 der Gemarkung
Liebenstein/ Gemeinde Plößberg**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der
Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in der oben bezeichneten Angelegenheit am 19.04.2024 unter dem Aktenzeichen 1711/01/240/Br folgenden Bescheid erlassen:

Der verfügende Teil des o. g. Bescheides lautet:

- A. Genehmigung
- 1 Errichtung und Betrieb:
Der Fa. *Josef Ziegler GmbH, Stein 6, 95703 Plößberg*, wird die Genehmigung erteilt, die auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 904/2-904/3 der Gemarkung Liebenstein/ Gemeinde Plößberg bestehende Verbrennungseinrichtung aus Feuerungsanlagen und Holzgasmotoranlagen zu ändern.
- Die Genehmigung umfasst dabei folgende Maßnahmen:
- Abriss einer bestehenden Feuerungsanlage mit Warmwasserkessel und Errichtung eines neuen Biomasseheizkraftwerks mit Thermoölkessel und ORC-Anlage an gleicher Stelle.
- 2 Erlöschen der Genehmigung
(...)
- B. Der Genehmigung liegen folgende, mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Tirschenreuth vom 19.04.2024 versehene Antragsunterlagen zu Grunde, deren Inhalt zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt wird:
Die Anlage ist nach Maßgabe der o. g. Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides, die Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid und Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.
- C. Die o. g. immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Auflagen und Hinweisen zu den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallrecht, Baurecht, Wasserrecht und Arbeitsschutz versehen.
- 3 Die *Josef Ziegler GmbH* hat als Antragsteller die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Der Genehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die Planunterlagen und Beschreibungen (ausgenommen alle Angaben, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten) können in den nächsten zwei Wochen nach der Bekanntgabe von den Beteiligten (Beteiligte sind alle, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können), während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Tirschenreuth, Dienstgebäude III, Mähringer Str. 9, Zimmer 2, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegefrist die Zustellung als bewirkt gilt, d. h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Nach Ablauf der Klagefrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die Beteiligten wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Tirschenreuth, den 19.04.2024

Zapf
Regierungsdirektor

II. zur Bekanntmachung auf der Homepage und im Amtsblatt
III. zum Vorgang!